

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1834**

15 (19.2.1834)

Großherzoglich Badisches

Annuziige = Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 15. Mittwoch den 19. Februar 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 2698. In Folge hoher Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Dec. v. J. Nro. 13,674. wird das von dem Stadtphysikus Dr. Schimko zu Znaim in Mähren über die Ausscheidung des in der Farbeflüßigkeit der Goldarbeiter zurückbleibenden Goldes vorgeschlagene und von dem Medizinalrath Dr. Költeuter zu Karlsruhe und der Großh. Münzverwaltung daselbst begutachtete Verfahren bekannt gemacht, damit die Bijouterie-Fabrikanten und Goldarbeiter nach Belieben der einen oder der andern Reductionsmethode sich bedienen können.

Rastatt den 5. Februar 1834.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Fehr. v. Rüd. t.

vdt. Stengel.

^{1.}
Einfachste und zuverlässigste Methode das Gold aus der Farbeflüßigkeit der Goldarbeiter wieder zu gewinnen.

Die Goldarbeiter nehmen zu der sogenannten Farbe 2 Theile Salpeter, 1 Theil Alaun und eben so viel Kochsalz. Diese Salze werden im Wasser aufgelöst und gekocht, wodurch etwas Königswasser erzeugt wird, indem die Schwefelsäure des Alauns die Salpeter und Salzsäure entbindet. Werden nun in dieser Mischung Goldgegenstände gesotten; so verlieren diese nicht nur das an der Oberfläche befindliche legierte Kupfer und Silber, sondern auch einen Theil des Goldes selbst.

Dieses Gold befindet sich dann in der sogenannten alten Farbe, theils als salzsaures Gold, theils als Goldoxyd, theils endlich als metallisches Gold, indem durch das mehrmalige Umrühren der Gegenstände im Topfe von den zarten Rändern, Ecken und Spigen etwas Gold abgestoßen wird.

Alles in der alten Farbe aufgelöstes Gold geht bei den in kleinen Städten wohnenden Goldarbeitern verloren; denn obwohl der Saß der alten Farbe in den sogenannten Kräg geworfen wird; so wird doch die darüber schwimmende Flüssigkeit, die das meiste Gold enthält, weggeschüttet. In Wien wird die ganze Masse in die Krägmühle gebracht, aber auch hier findet einige Täuschung statt, denn vermittelst der Amalgamation kann höchstens die in dem Kehrstaube der Goldarbeiter befindliche Goldseife gewonnen werden. Das in der alten Farbe befindliche Goldsalz und Goldoxyd wird vom Merkur nicht angegriffen, auf das Fällen des Goldes aus der Krägmasse im metallischen Zustande kann man sich bei der großen Menge der beigemischten fremden Körper nicht verlassen, so daß sowohl in kleinen, als auch in großen Städten, der größte Theil des durch das Färben abgehenden Goldes wirklich verloren gehet. — Ich nehme es, gestützt auf Erfahrung und genaue Erkundigung, bei Goldarbeitern, als Basis an, daß eine Maß der klaren Farbeflüßigkeit im Durchschnitte einen Ducaten aufgelöst enthält, und daß ein Goldarbeiter, der mit 2 Gesellen arbeitet, jährlich fünf Maß solcher Flüssigkeit, folglich 5 Ducaten gewinnen könnte. Da nun im Durchschnitt für jeden Goldarbeiter 2 Gesellen gerechnet werden können; so könnten in der ganzen Monarchie jährlich 3000 bis 4000 Ducaten gewonnen werden, die jetzt für den Privaten, für den Staat, für die Menschheit auf immer verloren gehen. Um diesen Ver-

lust zu verhüten, würden folgende leicht ausführbare und mit äußerst geringen Unkosten verbundene Operationen (so daß auf einen Ducaten kaum 1 Kreuzer kommt) anzuwenden seyn.

1) Man wähle zum Färben solide Gefäße, wo möglich Porcellain, denn das gemeine Zöpfergeschirre saugt zu viel Goldauflösung ein.

2) Nach vollbrachter Färbung lasse man die Farbe ruhig stehen, und gieße die klare grünlich gelbe Flüssigkeit lauwarm in eine Sammlungsflasche.

3) Auf den Saß gieße man ein wenig Wasser und eine kleine Quantität Königswasser, z. B. auf jedes Loth Saß einen Eßlöffel voll Königswasser, welches man am wohlfeilsten bereitet, wenn man 1 Loth Kochsalz mit 12 Lothen gemeinem Scheidewasser auflöst. Man mischt alles, und lasse es einen Tag stehen, während dem es aber noch oft gerüttelt werden muß. Die klare Flüssigkeit enthält noch ein wenig Gold und wird in die Sammlungsflasche gegossen.

4) Hat man einig Maß solcher Goldauflösung gesammelt, so schlaue man das Gold vermittelst aufgelösten Eisens nieder. Man nehme nämlich 1 Loth Eisenvitriol, löse ihn in einem Seidel Regen- oder Flußwasser auf und setze ein Quentchen grobe Eisenfeile, wie sie bei den Schloßern zu haben ist, bei. Von der klaren Eisenauflösung gieße man Anfangs einige Eßlöffel voll in die Goldauflösung, worauf ein brauner Niederschlag entsteht, hat sich die Auflösung nach 15 bis 20 Minuten wieder geklärt; so setze man abermals etwas von der Eisenauflösung zu. Dieses wird so oft wiederholt, als die Goldauflösung vom Eisen getrübt, und Goldoryd niedergeschlagen wird. Nur versteht es sich von selbst, daß gegen das Ende der Operation immer weniger von der Eisenauflösung zugesetzt werden muß. Die letzten Versuche ob sich die Goldauflösung noch trübt, geschehen bloß mit einigen Tropfen des Eisenauflösung.

5) Jetzt gieße man die klare, alles Goldes beraubte Flüssigkeit ab. Die letzten Portionen der Flüssigkeit werden sammt dem braunen Bodensatz auf ein Fierum, auf Fiespapier (weißes Druckpapier) gegeben, worauf man den Niederschlag trocknen läßt.

6) Der trockene Niederschlag wird sammt dem Papier auf einem eisernen Platte ausgeglüht, in einen Schmelztiegel gelegt und mit Pottasche geschmolzen. Das Gold welches man erhält ist gewöhnlich eine Silberlegierung und besser als No. 3. es ist beiläufig 20 karatig.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß diejenigen, die sich gemeiner thönernen Gefäße zum Färben bedienen, die Farbe so lange sie noch heiß ist, in gläserne oder Porcellain-Gefäße sammt dem Saße überschütten, und hierin so lange, bis sich alles geklärt hat, stehen lassen müssen, sonst verlieren sie einen großen Theil des Goldes. Zum Aufbewahren der von dem Saße abgeseigten klaren Flüssigkeit taugen keine andere Gefäße als gläserne (Sammlungsflaschen).

Da die meisten Goldarbeiter gar nicht ahnen wie viel Gold sie mit der alten Farbe wegschütten und vernichten, und von denen, die den Verlust merken nur äußerst wenige ein Mittel, das verlorne Gold wieder zu gewinnen kennen gelernt haben; so wäre sehr zu wünschen, daß die hier beschriebene leichte und sichere Methode allgemein bekannt und ihre Befolgung den Goldarbeitern zum Gesetze gemacht würde.

2

Auszug aus dem Vortrag des Medicinalraths Dr. Köstener zufolge der Aufforderung der Direction der Forste und Bergwerke vom 26. März v. J. No. 3619. die von dem Stadthysikus Schimko in Znaim vorgeschlagene Reduction des Goldes aus der Farbeflüssigkeit der Goldarbeiter betr.

Wenn auch die fragliche von dem Dr. Schimko in Znaim vorgeschlagene Goldreductionsart für den wissenschaftlichen Chemiker durchaus nichts neues darbietet, und sogar einige der gegebenen Ansichten unrichtig sind (wie z. B. daß in der Krähmühle, die doch überall von Eisen ist, das Goldsalz und das Goldoryd vom Quecksilber nicht aufgenommen werden können, was doch der Fall ist, indem das Goldsalz wie das Goldoryd durch das Eisen zu metallischem Golde reduziert wird, wie auch, daß das in der Farbe gefundene und vorhandene metallische Gold von den Goldwaaren mechanisch von den Ecken der Waaren abgestoßen werde, was nur selten und nur zufällig vorkommen kann), so kann doch die Beschreibung des Verfahrens von Dr. Schimko das in Umwandlung des sämmtlichen Goldgehaltes der Farbe der Goldarbeiter in flüssiges Goldsalz und in der bekannten Niederschlagung des Goldes durch grünen Eisenvitriol (Schwefelsäure und Eisenoxydell) bestehet, hier und da einem Goldarbeiter, dem weder eine Krähmühle zu Gebot steht, noch eine kürzere und wohlfeilere Methode kennt, die Bekanntwerdung des Schimkischen Verfahrens von Nutzen seyn. Hierzu genügt es aber, daß Herr Schimko sein Verfahren entweder in einem in Deutschland gelesenen Journal bekannt macht oder besonders gedruckt durch den Buchhandel verbreitet.

Empfehlungen von Seiten der Regierungen scheinen mir mehr als überflüssig, da ich das Schimko'sche Verfahren weder für das beste noch für das wohlfeilste meiner bessern Ueberzeugung nach halten kann.

Vor vielen Jahren beschäftigte ich mich auch auf Veranlassung einiger inländischen Goldarbeiter und Bijouteriefabrik-Inhaber mit der Zugutmachung der s. g. alten Farbe derselben und fand, daß man am vortheilhaftesten verfährt, wenn man den flüssigen und festen Theil der Farbe (den Satz) besonders behandelt; allein die Goldarbeiter kochen die Goldwaaren in der Farbe bisweilen so lange, bis diese breijigt, und nachdem die Waaren herausgenommen sind, erkaltet, fest wird.

Dem kann dadurch aber wieder abgeholfen werden, daß man die gesammelte gebrauchte Farbmasse in einen steinernen Hafen oder großes Glas bringt, Wasser darüber gießt, umrührt, und nach einigen Tagen das aufgelöste abgießt und mit einer Auflösung von grünem Eisenvitriol das Gold niederschlägt, den erhaltenen Niederschlag auf dem Filter von Filzpapier sammelt, trocknet, und dann entweder für sich mit etwas Salpeter und Pottasche einschmelzt, oder beim Einschmelzen von Goldseilung u. s. w. zusetzt.

Der in dem Satze der Farbe verbliebene kleine Rest des Goldsazes und staubartigen metallischen Goldes, von welchem der letztgenannte Theil den erheblichsten ausmacht, wird in einem kupfernen Kesseln oder Geschirre mit eingelegten Kupferblechen 1/2 Stunde mit so viel als nöthig Wasser gekocht, daß sich alles Salz auflöst, das Gold aber sammt dem Silber sich zu Boden setzt und nach dem sorgfältigen Abgießen der Niederschlag aufs Filter gebracht, um getrocknet, wie oben bemerkt, eingeschmolzen werden zu können.

Verrichtet man diese Arbeiten in einem eisernen, statt kupfernen Geschirre; so wird auch das Kupfer aus der Farbe wieder metallisch sammt dem Silber und Gold erhalten.

Von den eingelegten Kupferblechen, so wie von den Wänden des Gefäßes wird das angehängte Metall abgeputzt und nöthigen Falls mit einer Bürste los gemacht, und mit auf das Filter gebracht. Dasselbe Geschirre dient aber immer wieder zur nehmlichen Arbeit. Dieses Verfahren ist für die Goldarbeiter die im kleinen arbeiten, und darauf zu sehen haben, daß sie den Goldgehalt ihrer bis zur Exaktheit gesammelten alten Farbe möglichst bald wieder benutzen und verwerthen können, das Wohlfeilste. Sie brauchen kein Scheidwasser zu kaufen um Goldscheidwasser daraus zu machen, um das schon metallische Gold (das sich während dem Färbungsact gebildet hat) wieder aufzulösen, und wieder zu reduciren, was unnütze ist, und Geld und Zeit verplittert. Nach meinem Verfahren erhalten die Goldarbeiter auch das Silber wieder, das bei dem Schimko'schen verlohren bleibt, welches bei diesem im Satze der Farben als Hornsilber (Chlorosilber) unauslöslich zurückbleibt.

In großen Bijouteriefabriken wird das von mir angegebene Verfahren ebenfalls mit Nutzen ausgeführt, wo jedoch Größmühlen vorhanden, hat man mit der sachgemäßen Abkürzung den erhaltenen Niederschlag, so wie den mit Eisenlösung zuerst an sich behandelten und nachher kurz vor der Amalgamierung bis auf wenige feine Säure also beinahe entsäuerten goldhaltigen alten Farbesatz der Auszählung des Goldes durch Quecksilber zu unterwerfen, wobei nur kein zu großes Häufwerk andern Goldgefräges gleichzeitig zu behandeln ist.

3.

Auszug aus dem Berichte der Groß. Münzverwaltung dahier. Eine Bekanntmachung der besten Wiedervereinigung des Goldes aus der Farbeflüssigkeit der Goldarbeiter wird vielen der letztern nützlich werden. Die in dem Berichte des Groß. Medizinalraths Dr. Köreuter hierüber mitgetheilten Verfahrensart, ziehen wir der von dem Stadtphysikus Dr. Schimko in Znaim angegebenen vor, sie ist einfach und der Erfolg ihrer Anwendung sicher.

Als im Jahr 1819 bei der ersten Lehnauoldenstück-Prägung Münzrath Dieze seine Farbmischung mit Kochsalz ic. anwendete, glaubte er seiner Sache gewiß zu seyn, daß er deshalb keinen Versuch anstellte, der vor dem beträchtlichen, dabei stattgefundenen Abgange, gewarnt haben würde.

Wäre die Färbung hochhaltigen Goldes ohne einen solchen Abgang nicht zu erreichen, so ließe sich dieser durch verhältnismäßige Verstärkung der Münzplatten wohl ausgleichen, wie es bei den Silberstücken, namentlich bei den Scheidemünzen geschieht, wo auch der gesetzliche Feingehalt nur durch eine Vorbeschickung erzielt werden kann. Daß aber ein solcher Abgang beim Färben hochhaltiger Goldplatten vermieden, und denselben dabei sogar ein schöneres Ansehen gegeben werden kann, haben die in dem Laboratorium des Groß. Medizinalrathes Dr. Köreuter behandelten Goldplatten bewiesen, wie auch diejenigen, welche Münzrath Dieze später blos mit Schwefelsäure reinigen ließ, wech letzteres Verfahren wir bisher befolgen.

Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses, von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Fautenbach an den ledigen Michel Armbruster und die ledige Barbara Thätweber, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 3. März Vormittags in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Singheim an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Bürgers und Selters Elias Gack, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bretten an den Bürger und Strumpfw Weber Konrad Schall und seine Ehefrau Margaretha, geborne Häfele, welche mit ihren 2 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 20. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(2) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Schusters Christian Engel auf Donnerstag den 6. März d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hauslach an den in Gant erkannten ledigen Jakob Winterer auf Mittwoch den 12. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Haslach an den Glashändler Klops Schneider auf Mittwoch den 26. März d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Lahr.

(2) zu Nonnenweiler an die in Gant erkannte Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johannes Schiff des Sten, auf Montag den 3. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Oberamt Nastatt.

(1) zu Muggensturm an die ledigen Geschwister Pius und Franziska Metcher, welche die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, auf Freitag den 14. März d. J. Nachmittags 3 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberndorf an die mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandernden Anton Wunsch'schen Eheleute, auf Samstag den 8. März d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberweiler an die nach Nordamerika auswandernden Ulrich Haas'schen Eheleute, so wie des ledigen Eusebius Baumstark, auf Dienstag den 11. März d. J. in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Oberweiler an den Bürger und Wittwer Gabriel Müller, welcher gesonnen ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 11. März d. J. Nachmittags 3 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Stollhofen an den Jos. Blach, welcher gesonnen ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 7. März d. J. Vormittags in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Waldprechtsweiler an die Elisabeth Wisack'schen und die Bernh. Kleinschen Eheleute, so wie Anton Kleins Wittwe, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 14. März d. J. Vormittags, in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Deschelbronn an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Webers Michael Lay, auf Freitag den 28. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr in dieseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Bühl. [Schuldenliquidation] Die Ehefrau des Handelsmanns Joachim Maurer dahier, Regine geb. Niedhammer, will mit ihren 5 Kindern eine Reise nach Amerika machen. Da es ungewiß ist, ob sie wieder in ihr Vaterland zurück kehren wird, so werden ihrem Wunsch gemäß alle diejenigen, welche Ansprüche an sie machen zu können glauben, aufgefordert, solche

Samstag den 1. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihnen nach erfolgter Abreise nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhoffen werden könnte.

Wühl den 15. Febr. 1834.
Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In der Santsache des Handelsmann W. H. Wieland von hier wird zu Recht erkannt:

„daß Wilhelm Heinrich Wieland von Karlsruhe, demal zu Leopoldshafen, als Handelsmann für wiederbefähigt zu erklären sei.“

Karlsruhe den 7. Februar 1834.
Großherzogl. Stadtamt.

(1) Bruchsal. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Santsache des verstorbenen Andreas Weiß von Oberöwisheim ihre Forderungen an der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden damit von der Santsache ausgeschlossen.

Bruchsal den 13. Februar 1834.
Großh. Oberamt.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Lahr.

(2) von Pringbach der Benedikt Dillger, welcher schon 20 Jahre von Hause abwesend ist, dessen Vermögen in 108 fl. besteht.

(1) Durlach. [Aufforderung.] Wer aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an die Verlassenschaft der zu Weingarten, Oberamts Durlach, am 18. November 1833 kinderlos verstorbenen Frau Kaufmann Sebastian Wakers, später Kaufmann Nepomuck Ferdurftingers Wittwe, Marie Christina geb. Reiser, gebürtig aus Garmisch, Königl. bairischen Landgerichts Werdenfels zu machen hat, wolle solche binnen vier Wochen unter Vorlage der Beweiskunden dahier anmelden, indem sonst das Vermögen an die Testamentserben ohne weiteres ausgefolgt werden wird. Durlach den 10. Februar 1834.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Anna Maria Kreher von Obergrembach,

Ghefrau des im Jahr 1800 bei der Französisch-Polnischen Legion gestandenen Soldaten Matthias Dalekky, und ihr unehelicher Sohn Matthias genannt Wurchret, oder deren etwaige Leibeserben sich auf die diesseitige Ediktalladung vom 24. April 1831. No. 8815. inzwischen nicht gemeldet haben, so werden dieselben nun für verschollen erklärt und verordnet, daß ihr Vermögen an ihre nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal den 15. Februar 1834.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Engen. [Vorladung.] Karl Dietrich, Buchbinder von Engen, fiel in die ordentliche Militär-Conscription für 1834 erschien aber weder bei der Aufnahme und Lösung, noch bei der heute vorgegangenen Aushebung. Da aber die Aushebung weit über seine Nummer hinausgegriffen hat, so wird er aufgefordert, sich binnen vier Wochen von heute an, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile hier zu stellen.

Engen den 10. Februar 1834.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Vorladung.] Bei der heute statt gehaltenen Rekrutenaushebung sind Karl Theodor Beckmann von Gengenbach mit Loos No. 44. und Georg Stärk von Schwalbach mit Loos No. 142. ausgeblieben. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie als Refractars werden behandelt werden.

Gengenbach den 22. Jan. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Vorladung.] Der zur Conscription für 1834 gehörige Karl Theodor Lang von Hochstetten wurde bei der am 14. d. M. stattgehabten Rekrutenaushebung zum Aktivdienst bestimmt. Da er aber unerlaubt abwesend ist, so wird er angewiesen, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier zu sistiren, als sonst gegen ihn gesetzlicher Ordnung nach verfahren werden wird. Karlsruhe den 17. Febr. 1834.

Großh. Landamt.

(2) Lahr. [Vorladung.] Johann Ferdinand Scholder von Lahr, welcher sich bei der am 7. d. M. stattgehabten Aushebung nicht sistirt hat, wird aufgefordert sich binnen 4 Wochen zu sistiren, widrigenfalls er als Refracteur nach den Landesgesetzen behandelt werden würde.

Lahr den 11. Febr. 1834.
Großh. Oberamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Vorladung ausgetretener Miligpflichtiger.] Michael Heilmann von Bodersweier, welcher zur Conscription von 1834 gehört, und zum activen Dienst verspielt, ist entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen und seinen bösslichen Austritt zu verantworten, sonst soll derselbe in die gesetzliche Geldbuße verfallen und seines Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt werden, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung auf den Fall seiner Ergreifung.

Rheinbischofsheim den 10. Febr. 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Wiesloch. [Vorladung.] Johannes Woll von Rauenberg, und Nikolaus Schäfer von Eichersheim, welche bei der Conscription pro 1834, und zwar der erstere mit Loos-Nummer 63, und der letztere mit Loos-Nummer 92, zum Activdienst berufen wurden, werden, da sie bei der heute dahier statt gehaltenen Aushebung nicht erschienen sind, und für sie auf die Einstellung eines anderen Manns nicht angemeldet wurde, hiermit aufgefordert, sich noch vor dem ersten April d. J. bei unterzeichneter Stelle zu stellen, widrigenfalls sie als Refracteurs erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würden.

Wiesloch am 10. Februar 1834.
Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Am 21. v. M. wurde aus der Wohnung eines hiesigen Bürgers Mittags zwischen 12 und 1 Uhr untendrschriebene Taschenuhr entwendet.

Wir ersuchen sämtliche Behörden um gefällige Fahndung auf den Besitzer derselben, und um Einlieferung im Falle er betreten wird.

Die Uhr war von mittlerer Größe mit einem einfachen Gehäus, das aber schwer in Silber bestand. Inwendig der Uhr auf der Platte steht der Ortsname Krau. Auf der Mitte des Zifferblatts befindet sich ein Zeiger, welcher das Datum anzeigt, dieser sowohl wie die beiden andern sind von Messing. An der Uhr befand sich eine stählerne Kette mit breiten Gliedern, sowie auch ein schwarzes Uhrenband. Der sich daran befindliche Schlüssel ist ein ordinärer messingener; auch befand sich an der Kette als Gehäng ein blauer Stein. Bretten den 2. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurden zu Müzzesheim folgende Effecten entwendet

- I. dem jüngst Heinrich Dörmann.
- 1) Ein neuer dunkelbläulicher Ueberrock.
 - 2) Eine Kappe mit ledernem Schild.

- 3) 4 neue Mannsheiden, wovon 3 mit den Buchstaben G. J. D. eines mit H. D. bezeichnet sind.
- 4) 3 häufene gute große Tischtücher, auf welchen in der Mitte rothe Borten der Länge nach aufgenäht sind.
- 5) 2 werkene Tischtücher ohne Zeichen.
- 6) 3 werkene Handtücher.
- 7) 1 häufenes dto.

II. dem Heinrich Kaminger.

- 1) 6 häufene Mannsheiden, wovon 3 mit H. R. eines mit I. G. R. eines mit M. R. und eines mit I. R. bezeichnet sind.
- 2) 2 Weiberhemden ohne Zeichen.
- 3) Ein neuer häufener Bettüberzug mit blauen Streifen.
- 4) 2 neue uneingenähte häufene Hemdärmel.
- 5) 2 Doeken gehäkelten Hanf.

Wir bringen diesen Diebstahl Beauf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 15. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Unterm 5. d. M. Abends zwischen 7 bis 10 Uhr wurden dem Bürger Gabriel Friedmann in Zell aus einer Kammer folgende Gegenstände entwendet:

1) Oberbett, gut mit Federn gefüllt, mit rothem Ueberzug, auf dem die Jahrzahl 1816 eingemäht.

1) Kopfküssen, mit roth, blau und weiß gestreiftem Ueberzug und

1) Leintuch.

Indem wir diesem Diebstahl zur Fahndung auf die Thäter so wie die entwendeten Effecten hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir noch, daß vor dem Fenster der Kammer, aus der die bezeichneten Bettstücke entwendet wurden, ein roth und weiß gestreiftes, mit weißer Einfassung versehenes Sacktuch aufgefunden wurde, das höchst wahrscheinlich den Thätern angehört.

Bühl den 7. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde dem Wilhelm Adam von Sulzbach aus seinem in seinem Hofe befindlichen Bienenstand ein Bienen in einem neuen runden Korbe von Stroh, im Werthe von 12 fl. entwendet. Dieses bringen wir zum Beauf der Fahndung auf das Entwendete so wie den noch unbekanntenen Thäter zur allgemeinen Kenntniß. Ettlingen den 12. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden mehreren Bürgern von Wülstätt folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Dem Kronenwirth Leicht eine Sperrkette, auf deren Haken sich der Buchstaben L befindet.
- 2) Dem Johannes Hegel 2 Spannketten.
- 3) Dem Johann Schlang 1 Sperrkette.
- 4) Dem Johann Schneider 4 Gänse.
- 5) Dem Joh. Mich. Kleinogel 2 Gänse.
- 6) Dem Johann Gailer 1 Gans.

Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Kork den 10. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Dem Rutscher Johann Bauer auf dem Amalienberge sind am 11. d. M. ein hellgrauer tuchener Mantel mit rothem Kragen und gelbem Schloß, der innwendig mit weißem Tuche gefüttert ist; sodann ein Paar weißgelbe hirschlederne Hosen, die bis auf die Füße heruntergehen und hauptsächlich daran kenntlich sind, daß zwischen den Füßen ein Stück eingesezt ist, und endlich ein seidenes Halstuch von verschiedenen Farben entwendet worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf den unten signalisirten Konrad Hofmann von Frankfurt, der vor Kurzem von dem hiesigen Oberamte wegen arbeitslosen Umherziehens nach Hause gewiesen worden ist. Wir ersuchen die betreffenden Polizeibehörden auf die entwendeten Effecten sowohl, als auf die muthmaßlichen Thäter zu fahnden und Letztern im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen.

Rastatt den 15. Febr. 1834.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist beiläufig 25 bis 26 Jahre alt, ungefähr 5' 4" groß, hat rothe Haare und einen rothen Bart und eine untersezte Statur. Derselbe soll, als er das lehtmal hier gesehen worden, einen grünlichen Ueberrock getragen haben.

(2) Bühl. [Bekanntmachung.] Am 11. d. M. wurden auf dem Felde in der Nähe von Kappel-Windeck 2 eiserne Ketten von 15 und 12 Schuh Länge und 21 Pfund schwer, so wie verschiedene eiserne Ringe im Gewicht von 10 Pf. wahrscheinlich an ein Wagenrad gehörig, gefunden. Was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird. Bühl den 12. Februar 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [In Verstoß gerathene Pfandurkunde.] Die Hirschwirth Wendle'schen Eheleute von Zell am Harmersbach halten aus dem Zeller St. Simphorian's Pfarrkirchenfond ein Kapital von 2000 fl. aufgenommen, und dar-

über im Jahr 1808 eine Pfandurkunde ausgestellt. Diese Urkunde, von welcher der Tag der Ausfertigung nicht angegeben werden kann, ist abhanden gekommen, das Kapital aber längst abbezahlt. Es wird daher der Besitzer der Pfandurkunde, so wie alle jene, welche glauben, ein Recht auf dieselbe ansprechen zu können, aufgefordert, innerhalb 2 Monaten ihre desfalligen Ansprüche gerichtlich geltend zu machen, andernfalls die Pfandurkunde für kraftlos wird erklärt werden. Gengenbach den 12. Febr. 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Da sich auf die Aufforderung vom 6. Juni 1833. No. 13526 Niemand gemeldet hat, so werden die dort verzeichneten Einträge im Unterpandebuch zu Schönberg gestrichen.

Lahr den 14. Febr. 1834.

Großherzogl. Oberamt.

Kauf = Anträge.

(1) Blankenloch. [Holländer = Bau und Nußholzversteigerung.] Montag den 24. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr läßt die hiesige Gemeinde:

- | | | |
|-----|-------|----------------------------|
| 146 | Stamm | Holländereichen |
| 172 | " | Bau und Nußholz, |
| 7 | " | Eichen, |
| 9 | " | Ruschen und |
| 9 | " | Mahholzer, Stamm vor Stamm |

öffentlich versteigern. Die Steigerungsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich an oben besagten Tag und Stunde bei der hiesigen Mahlmühle einzufinden, von wo aus dieselben in den Wald geführt werden.

Blankenloch den 13. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Bruchsal. [Holzversteigerung.] Im Hambrücker Forstrevier wird den 24., 25. und 26. Februar versteigert, und die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr auf dem Heuwieg, an dem jungen Wald.

- | | | |
|-------|----------------|--------------------|
| 9½ | Klafter | buchen Scheitholz, |
| 6½ | " | eichen dito |
| 120 | " | gemischt dito |
| 7 | " | buchen Prügelholz, |
| 1 | " | gemischt dito |
| 2½ | " | buchen Klößholz. |
| 4050 | buchene | Wellen, |
| 23050 | gemischte | dito |
| 25000 | buchene | Hopsenstangen, |
| 3900 | Bohnenstücken. | |

Bruchsal den 10. Februar 1834.

Großherzogl. Oberforstamt.

(2) Diebelsheim. [Kellerversteigerung.] Den 28. Febr. d. J. Nachmittags 1 Uhr wird in Folge amtlicher Genehmigung vom 10. dieses, eine große Baum- oder sogenannte Kastenkeller, die in ganz gutem Zustande ist, auch zu Bauholz sehr dienlich wäre, gegen baare Zahlung auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert.

Diebelsheim den 11. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Diersheim. [Hausversteigerung.] Zu Folge Beschlusses des Großh. Bezirksamts Rheinbischofsheim vom 8. Febr. d. J. No. 479. soll dem Bürger und Tagelöhner Jakob Haag von hier sein einstöckiges 4giebliches Wohnhaus sammt Hausplatz und Acker, in einem beiläufigen Flächeninhalt von 1 $\frac{1}{2}$ Bttl. im hiesigen Ort, neben Gottlieb Heinzelmann und Georg Specht, unten auf Joh. Brosam oben auf die Straße stoßend, am Donnerstag den 13. März Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus öffentlich versteigert werden, wozu man die Steigliebhaber mit dem Anhang einladet, daß die Bedingungen am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Diersheim den 12. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Ettlingen. [Mühlen- und Güterversteigerung.] Samstag den 29 März d. J. Morgens 9 Uhr werden dem Weimarsmüller Franz Joseph Herm von Bölkersbach folgende Liegenschaften auf dem Rathhaus in Burbach im Zwangsweg versteigert werden.

Auf Burbacher Gemarkung.

Eine 2stöckige von Stein erbaute Erbstandmühle, bestehend aus drei Mahl- und einem Schlegelgang, mit dem Bannrecht der Gemeinde Bölkersbach nebst besonderer Scheuer und Stalung im Thal, an der Moosalb, allerseits sich selbst gelegen.

Eine, oberhalb der Mühle, neu erbaute Desmühle nebst Gerstengang und Hanfriebe.

Sieben und ein halb Morgen Wiesen rings um obige Gebäulichkeiten neben der Moosalb und Gemeindefeld.

Auf Bölkersbacher Gemarkung.

Der Mühlacker von circa 10 Morgen neben dem Mühlberg und Böschwald.

Ausser diesem Erbstandgut werden ihm am obigen Tag Mittags 3 Uhr auf dem Rathhaus von Bölkersbach folgende allda liegende Acker versteigert werden.

Ein Viertel in den Mühläckern, neben Michael Dhs und Joseph Dhs.

Ein Viertel allda, neben Joseph Dhs und Joseph Gerstner.

Bei Erreichung des Schätzungspreises erfolgt

folglich der endgültige Zuschlag. Auswärtige Steigerer haben gehörige Vermögenszeugnisse beizubringen. Ettlingen den 14. Febr. 1834.

Groß. Amtsrevisorat.

(1) Ettlingen. [Holzversteigerung.] Auf Montag d. 3. März 1. J. früh 8 Uhr werden in dem hiesigen Stadtwalde im sogenannten Planschlage 174 Stamm Eichen, welche sich zu Holländer Bau- und Nutzholz eignen, sodann am 4. März im nämlichen Walde 69 Forststämme an die Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigert. Die Zusammenkunft ist auf hiesigem Rathhause, von wo aus die Liebhaber in den Wald geführt werden.

Ettlingen den 17. Februar 1834.

Gemeinde-Rath.

(2) Hugsweyer. [Eichen-, Holländer-, Bau- und Nutzholzstämme-Versteigerung.] Mittwoch den 26. d. M. Vormittags um 9 Uhr läßt die hiesige Gemeinde 36 Stück zu Boden liegende Eichenstämme, worunter die meisten sich zu vorzüglichem Holländerholz eignen, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen, da fragliche Eichen bei der am 10. d. M. stattgehabten Versteigerung den Voranschlag nicht erreicht haben, und seit dem ein annehmlich Nachgebot auf sämtlichen Erlös geschehen. Die Zusammenkunft ist auf der Gemeindestube zum Löwen dahier, wohin die Steigerungsliebhaber auf oben besagten Tag und Stunde hiemit höflich eingeladen sind.

Hugsweyer den 11. Februar 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) Lahr. [Weinversteigerung.] Zur Versteigerung von ungefähr 110 neuen Ohm 1833er Gefällwein laden wir auf Mittwoch den 26. d. M. Nachmittags 1 Uhr ins Prinzenwirthshaus zu Schuttern ein.

Lahr den 10. Febr. 1834.

Groß. Domänenverwaltung.

(1) Langenbrücken. [Holzversteigerung.] Bis den 25. und 26. d. M. werden in hiesigem Gemeindefeld, Distrikt Fuchsdöcher Schlag, $\frac{1}{2}$ Stund vom Orte, 404 Stück eichene Klöße welche zu Bau und Nutzholz, auch 25 Stück davon für Holländer taugen, öffentlich versteigert; daß sich die allenfallsige Liebhaber auf oben genannte Tage, jedesmal Morgens 8 Uhr in besagtem Distrikt auf den Nichtweg No. 1. einzufinden haben, wo ihnen alsdann das weitere wird eröffnet werden.

Langenbrücken am 12. Febr. 1834.

Bürgermeisteramt.

(Hiebei eine Beilage.)